

"Stadtpflegebetrieb Staßfurt"
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

Wirtschaftsjahr 2014

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichtes zum

31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	14
3. Der Lagebericht	14
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	15
2. Gesamtaussage	16
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1. Kennziffern und Verhältniszahlen	17
2. Vermögenslage	18
3. Kapitalflussrechnung	19
4. Ertragslage	20
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2014	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2014	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014	Anlage 1 / Seite 3 - 10
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014	Anlage 2 / Seite 1 - 7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 4 / Seite 1 - 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 16
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Staßfurt erteilte uns mit Schreiben vom 15. Januar 2015 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für den

"Stadtpflegebetrieb Staßfurt"
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2014 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsmäßigem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Betriebsausschusssitzung vom 6. November 2014 zugrunde.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 142 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, welches uns die Prüfung übertragen hat.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
2. Das Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO).
4. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 5 zu diesem Bericht berichten.

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erweiterung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Das Aufgabengebiet des Eigenbetriebes umfasst Straßenunterhaltung, Grünflächenpflege, Spielplatzunterhaltung, Friedhofsarbeiten, Straßenreinigung und Winterdienst, gebäudewirtschaftliche Leistungen und Sonderleistungen.

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 123 verringert hat. Dabei ergaben sich wesentliche Veränderungen bei den Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR -47) und dem Sachanlagevermögen (TEUR -36). Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresgewinns 2014 von TEUR 22 erhöht.

Zur Ertragslage wird ausgeführt, dass das Jahr 2014 mit einem Jahresgewinn von TEUR 22 abgeschlossen werden konnte. Die Erträge sind um TEUR 82 gestiegen und die Aufwendungen sind um TEUR 105 gestiegen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2014 jederzeit gewährleistet.

Chancen sieht der Eigenbetrieb in der Steigerung seiner Umsatzerlöse im gewerblichen Bereich. Dieser Bereich soll zu einem ausgeglichenen Ergebnis beitragen und zu einer höheren Auslastung der vorhandenen Technik führen.

Risiken sieht der Eigenbetrieb im Wegfall von MAE- oder 1 EURO-Kräften. In diesem Fall muss der Leistungsumfang des Eigenbetriebes neu definiert werden, da nicht mehr sämtliche Leistungen mit den zur Verfügung stehenden Beschäftigten erfüllt werden können.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Dies beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 23. Oktober 2014 vom Stadtrat der Stadt Staßfurt festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 142 Absatz 1 KVG LSA erstreckt sich unsere Prüfung auf:

1. die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften,
2. die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes,
3. die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
4. verlustbringende Geschäfte und Ursachen der Verluste,
5. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Guthaben/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Rückstellungen und
- Umsatzerlöse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung vom 9. bis 12. Juni 2015 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und der mit der kaufmännischen Betriebsführung beauftragten Stadtwerke Staßfurt GmbH durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungslisten	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen (bewusste Auswahl) Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Vorräte	Formelle und materielle Kontrolle der Verzeichnisse, Stichproben nach bewusster Auswahl bedeutsamer Posten	Zugangsbewertung anhand Eingangsrechnungen in Stichproben (bewusste Auswahl) beschaffungsmarkt- bzw. absatzmarktorientierte Folgebewertung
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einholung von Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge
Liquide Mittel	Bankbestätigungen	

Prüffeld	Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Satzung, Protokolle des Betriebsaus- schusses und des Stadtrates	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen des Eigenbetriebes, Verträge, versicherungsmathe- matisches Gutachten zur Alters- teilzeit, Rechtsanwaltsbestätigung	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Rechtsanwaltsbestätigung, Abzinsung
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	Tagesauszüge, Kreditverträge	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Saldenbestätigungen	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir wegen der relativen und absoluten Bedeutung des Postens nicht teilgenommen.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum basiert auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer EDV-Anlage der mit der kaufmännischen Dienstleistung beauftragten Stadtwerke Staßfurt GmbH, Staßfurt, unter Verwendung des Programms Navision.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir, wegen der Übersichtlichkeit der Datenverarbeitungsstruktur, keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) sowie das Gliederungsschema nach der Anlage zur EigBVO wurden angewandt.

Im Rahmen der Bewertung wurden die handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde dies aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2014 der Betriebsleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden im Bereich der geringwertigen Vermögensgegenstände abweichend zum Vorjahr ausgeübt. Diese werden i.S. des § 6 Abs. 2 und 2a EStG abweichend zum Vorjahr bis zur Wertgrenze von bis zu EUR 410 im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang erfasst. Im Vorjahr wurden die Geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zur Wertgrenze von EUR 150 voll abgeschrieben und bis zu EUR 1.000 in einen Sammelposten eingestellt, welcher über 5 Jahre abgeschrieben wird. Die Ergebnisauswirkung aus der veränderten Bilanzierung beträgt TEUR 2. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Kennziffern und Verhältniszahlen

Die folgenden Kennziffern und Verhältniszahlen geben einen Überblick über die Entwicklung des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren.

<u>Wirtschaftsjahr</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Umsatz in TEUR	3.396	3.269	3.264	3.254	2.371
Materialaufwandsquote in %	25,4	24,7	27,6	26,2	29,6
Personalaufwandsquote in %	63,7	64,4	64,3	63,9	62,1
Mitarbeiter Anzahl	52	53	53	53	38
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	42	40	40	39	39
Durchschnittliche Abschreibungsquote in %	8,7	9,0	9,2	11,3	11,1
Abschreibung in TEUR	77	81	81	93	85
Investitionen in TEUR	42	56	63	52	56
Finanzergebnis in TEUR	-2	-2	1	3	-2
Ertragsteuern in TEUR	0	0	0	1	3
Jahresergebnis in TEUR	22	45	-97	-21	-61
Umsatzrentabilität in %	0,6	1,4	-3,0	-0,6	-2,6
Eigenkapitalrentabilität in %	6,9	15,2	-63,7	-9,2	-24,4

<u>Bilanzstichtag</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
Bilanzsumme in TEUR	530	653	533	591	612
Anlagevermögen in TEUR	133	169	194	212	253
Umlaufvermögen in TEUR	396	484	339	376	357
Eigenkapital in TEUR	318	295	153	229	251
Eigenkapitalquote in %	60,1	45,2	28,7	38,7	41,0
Rückstellungen in TEUR	103	174	197	154	123
Verbindlichkeiten in TEUR	109	184	184	208	238
Fremdkapitalquote in %	39,9	54,8	71,3	61,3	59,0
Anlagendeckungsgrad in %	239,1	174,6	78,9	108,0	99,1

<u>Wirtschaftsjahr</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Mittelzufluss/-abfluss aus					
laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	-5	59	50	45	77
Investitionstätigkeit in TEUR	-27	-34	-63	-52	-56
Finanzierungstätigkeit in TEUR	-15	105	-13	-12	-62
Finanzmittelfonds am Ende der Periode in TEUR	266	313	183	209	228

2. Vermögenslage

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Vermögen					
I. <u>Anlagevermögen</u>					
Sachanlagen	133	25,1	169	25,9	-36
II. <u>Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzung</u>					
1. Vorräte	78	14,7	88	13,5	-10
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38	7,2	31	4,7	7
3. Flüssige Mittel	266	50,2	313	47,9	-47
4. Sonstige Aktiva	15	2,8	52	8,0	-37
5. Summe	397	74,9	484	74,1	-87
III. <u>Vermögen gesamt</u>	530	100,0	653	100,0	-123
B. Kapital					
I. <u>Eigenkapital</u>					
1. Allgemeine Rücklage	312	58,9	311	47,6	1
2. Verlust des Vorjahres	-16	-3,0	-61	-9,3	45
3. Jahresgewinn	22	4,2	45	6,9	-23
4. Summe	318	60,1	295	45,2	23
II. <u>Fremdkapital</u>					
1. Mittel- und langfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	50	9,4	74	11,3	-24
b) Bankdarlehen	23	4,3	39	6,0	-16
c) Summe	73	13,7	113	17,3	-40
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	53	10,0	100	15,3	-47
b) Bankdarlehen	15	2,8	14	2,2	1
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53	10,0	108	16,5	-55
d) Sonstige Passiva	18	3,4	23	3,5	-5
e) Summe	139	26,2	245	37,5	-106
3. Fremdkapital gesamt	212	39,9	358	54,8	-146
III. <u>Kapital gesamt</u>	530	100,0	653	100,0	-123

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

3. Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebes stellt sich anhand der Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2014		2013	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresergebnis	22		45	
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen	77		81	
2. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-13		-22	
3. Veränderung Vorräte	10		8	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7		-9	
5. Veränderung sonstige Aktiva	37		-35	
6. Veränderung sonstige Rückstellungen	-71		-23	
7. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-55		19	
8. Veränderung sonstige Passiva	-5		-5	
C. Abnahme/Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		-5		59
D. Investitionstätigkeit				
1. Einzahlungen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens	15		22	
2. Investitionen	-42		-56	
E. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-27		-34
F. Finanzierungstätigkeit				
1. Verlustausgleich Vorjahre	0		118	
2. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-15		-13	
G. Abnahme/Zunahme des Finanzierungsvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-15		105
H. Netto-Abnahme/Zunahme des Finanzvermögens		-47		130
I. Barvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		313		183
J. Barvermögen am Ende des Geschäftsjahres		266		313

4. Ertragslage

	2014		2013		I. Vgl. z. Vj. %	Ergeb- nisaus- wirkung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
1. Umsatzerlöse	3.396	99,9	3.269	98,7	3,9	127
2. Sonstige Betriebserträge	5	0,1	43	1,3	-88,4	-38
3. Betriebsleistung	3.401	100,0	3.312	100,0	2,7	89
B. <u>Aufwendungen für Betriebsleistung</u>						
1. Materialaufwand	863	25,4	807	24,4	6,9	-56
2. Personalaufwand	2.162	63,6	2.106	63,6	2,7	-56
3. Abschreibungen	77	2,3	81	2,4	-4,9	4
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	286	8,4	289	8,7	-1,0	3
5. Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0,0	0
6. Aufwendungen für Betriebsleistung	3.389	99,7	3.284	99,1	3,2	-105
C. <u>Betriebsergebnis (A. - B.)</u>	12	0,3	28	0,9	-57,1	-16
D. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	1	0,0	1	0,0	0,0	0
2. Zinsaufwendungen	3	0,1	3	0,1	0,0	0
3. Finanzergebnis	-2	-0,1	-2	-0,1	0,0	0
E. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge						
a) Gewinne aus Anlageabgängen	14	0,4	22	0,7	-36,4	-8
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	0,0	0	0,0	-	1
c) Summe	15	0,4	22	0,7	-31,8	-7
2. Neutrale Aufwendungen						
a) Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3	0,1	3	0,1	0,0	0
b) Summe	3	0,1	3	0,1	0,0	0
3. Neutrales Ergebnis	12	0,3	19	0,6	-36,8	-7
F. <u>Jahresgewinn (C. + D. + E.)</u>	22	0,5	45	1,4	-51,1	-23

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 (Anlage 2) des "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, unter dem Datum vom 12. Juni 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den "Stadtpflegebetrieb Staßfurt"

Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dessau-Roßlau, 12. Juni 2015

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Nitschke
Wirtschaftsprüfer


Balke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

"Stadtpflegebetrieb Staßfurt"
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

Passiva

		Stand	Stand			Stand	Stand
		31.12.2014	31.12.2013			31.12.2014	31.12.2013
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Rücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.122,06		9.750,73	Allgemeine Rücklage	311.520,52		311.520,52
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	912,71		2.339,12	II. Gewinn und Verlust			
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	99.314,58		126.620,33	1. Verlust des Vorjahres	16.284,61		61.008,41
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.883,08		30.050,52	2. Jahresgewinn	22.443,53		44.723,80
		133.232,43	168.760,70		6.158,92		-16.284,61
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.477,86		87.797,92			103.420,00	173.800,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.916,87		31.044,04	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.291,18		52.453,07
davon an den Einrichtungsträger: EUR 8.584,39 (Vorjahr: EUR 6.784,19)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.576,34		108.054,60
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.621,08		51.632,51	3. Sonstige Verbindlichkeiten	18.408,64		23.015,07
davon an den Einrichtungsträger: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.252,00)				davon aus Steuern: EUR 18.408,64 (Vorjahr: EUR 17.669,58)			
	51.537,95		82.676,55			109.276,16	183.522,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
	265.908,27		312.848,96				
		395.924,08	483.323,43				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		1.219,09	474,52				
		530.375,60	652.558,65			530.375,60	652.558,65

"Stadtpflegebetrieb Staßfurt"
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

	EUR	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse		3.395.552,05	3.268.525,37
2. Sonstige betriebliche Erträge		20.478,27	64.729,93
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	331.635,10		341.313,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	531.247,77		465.291,63
		862.882,87	806.605,52
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.755.868,96		1.707.525,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 66.331,82 (Vorjahr: EUR 66.570,69)	406.247,03		398.189,47
		2.162.115,99	2.105.715,40
5. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		77.444,44	81.126,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		285.449,04	289.013,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		782,28	1.009,56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 3.429,56 (Vorjahr: 3.256,00)		5.647,67	6.121,50
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		23.272,59	45.682,23
10. Sonstige Steuern		829,06	958,43
11. Jahresgewinn		22.443,53	44.723,80

Vorschlag zur
Behandlung des
Jahresgewinns
(EUR)

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrags
- b) auf neue Rechnung vorzutragen

16.284,61

6.158,92

22.443,53

**Stadtpflegebetrieb Staßfurt
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Stadtpflegebetrieb Staßfurt wurde zum 01. Januar 1999 als Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt gegründet.

Nach § 128 KVG LSA handelt es sich zum überwiegenden Teil um einen nicht wirtschaftlichen Betrieb zur Deckung des Eigenbedarfes und Daseinsvorsorge der Kommune. Seit Beginn des Jahres 2005 werden Leistungen im wirtschaftlichen Bereich als Betrieb gewerblicher Art erbracht.

Für den Jahresabschluss nach § 19 des Eigenbetriebsgesetzes finden die allgemeinen Vorschriften für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt nichts anderes ergibt.

Bei der Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis wurden die Muster zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt beachtet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die nach § 253 Abs. 3 notwendigen Abschreibungen, bewertet. Anlagegüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens i.S. des § 6 Abs. 2 und 2a EStG werden abweichend zum Vorjahr bis zur Wertgrenze von bis zu 410 € im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang erfasst. Im Vorjahr wurden die Geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zur Wertgrenze von 150 € voll abgeschrieben und bis zu 1.000 € in einen Sammelposten eingestellt, welcher über 5 Jahre abgeschrieben wird. Die Ergebnisauswirkung aus der veränderten Bilanzierung beträgt 2 T€.

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde nach dem Durchschnittsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzipes bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen, vermindert um eine angemessene Pauschalwertberichtigung, angesetzt.

Flüssige Mittel (Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert bewertet.

Die allgemeine Rücklage wurde aus dem, von der Stadt Staßfurt übertragenen, Sachanlagevermögen und Umlaufvermögen abzüglich vorhandener Verbindlichkeiten gebildet. In diese Rücklage werden in Auslegung eines Stadtratsbeschlusses die Jahresgewinne eingestellt, soweit sie nicht entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften zur Verlusttilgung bzw. zur Eigenkapitalverzinsung verwendet werden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Annahme einer Laufzeit von 1 bis 4,5 Jahren mit einem Rechnungszins von 0% bis 3,26 % und einem Gehaltstrend von 1,5 % ermittelt worden. Der Bewertung im Geschäftsjahr 2014 lagen die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagennachweis.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 1 T€ enthalten.

Wesentliche Posten der sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Altersteilzeit (35,5 T€), Erfüllungsrückstände aus Überstunden und nicht genommenem Urlaub (28,9 T€), für Jubiläumsszahlungen (14,3 T€) sowie für Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärungen (10,7 T€).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	31.12.2014 T €	davon mit einer Restlaufzeit in Jahren			31.12.2013 T €
		< 1 T €	1-5 T €	> 5 T €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38	15	23	0	53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53	53	0	0	108
Sonstige Verbindlichkeiten	18	18	0	0	23
	109	86	23	0	184

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte der Betrieb Umsatzerlöse aus Bewirtschaftung und Leistungserbringung von 3.396 T€.

In den einzelnen Aufgabenbereichen wurden folgende Umsatzerlöse erzielt:

	2014 T€	2013 T€
Zielvereinbarung mit der Stadt Staßfurt	1.951	1.871
Gebäudemanagement	1.129	1.112
Erlösberichtigung	0	0
	3.080	2.983
Einzelaufgaben	186	140
Leistungen Dritter	130	146
	3.396	3.269

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 14 T€ und Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung in Höhe von 5 T€.

Größere Positionen des Materialaufwandes sind der Verbrauch von Direktmaterial für die Straßen- und Grünflächenunterhaltung (148 T€), der Verbrauch von Treibstoffen (119 T€), der Verbrauch von Verkehrszeichen (22 T€), der Verbrauch von Instandhaltungsmaterial (16 T€) und der Verbrauch von Ersatz- und Verschleißteilen für die technische Betriebsausstattung (9 T€).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen als größere Posten auf Aufwendungen aus dem Fahrzeugpooling 242 T€, auf Reparaturleistungen für den Fuhrpark mit 45 T€ und auf Verkippungsgebühren 57 T€, sowie 10 T€ auf Miete für Einsatzfahrzeuge und Geräte. In den übrigen Dienst- und Fremdleistungen ist als größter Posten die Aufgabenerfüllung durch Fremdbetriebe mit 178 T€ enthalten.

Im Personalaufwand sind unter anderem 1.753 T€ für Löhne und Gehälter enthalten sowie Aufwendungen für Rückstellung Altersteilzeit und Abfindung in Höhe von 3 T€. Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind in Höhe von 406 T€ geleistet worden. Darin enthalten ist der Jahresaufwand für die Zusatzversorgung mit 66 T€.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden planmäßig mit 77 T€ vorgenommen.

Als wesentliche Posten im sonstigen betrieblichen Aufwand sind das Betriebsführungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung und die IT-Dienstleistung des Eigenbetriebes mit 132 T€ und der Mietaufwand für die Geschäftsräume und Ausstattungsgegenstände mit 103 T€ zu nennen.

IV. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen insgesamt 1.088 T€.

Betriebsleiterin des Eigenbetriebes ist Frau Brigitte Hirschfeld.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Herr René Zok Vorsitzender
Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt
2. Herr Dr. Ernst Scholze Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(bis 30.6.2014) Tierarzt
3. Herr Mathias Cosic Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(bis 30.6.2014) Bauunternehmer
4. Herr Klaus Maaß Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(bis 30.6.2014) arbeitssuchend
5. Frau Christel Kretschmer Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(bis 30.6.2014) Rentner
6. Herr Klaus Engel Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(bis 30.6.2014) Diplomingenieur
7. Herr Günther Döbbel Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
Bauleiter
8. Herr Harald Weise Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt (bis 30.6.2014)
ab 1.7.2014 beratendes Mitglied des Stadtrates
Verwalter
9. Herr Thomas Klich Arbeitnehmersvertreter
Stadtarbeiter
10. Herr Detlef Wagener Arbeitnehmersvertreter
Stadtarbeiter
11. Herr Dieter Lohmann Arbeitnehmersvertreter
Stadtarbeiter
12. Herr Jörg Bünemann Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(ab 1.7.2014) Diplom-Ingenieur
13. Herr Hans-Jürgen Lärz Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(ab 1.7.2014) Gastwirt
14. Herr Dr. Walter Blauwitz Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(ab 1.7.2014) Rentner
15. Frau Bianca Görke Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(ab 1.7.2014) Dozentin
16. Herr Sven Wagner Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(ab 1.7.2014) Sozialversicherungsfachangestellter
17. Herr Tobias Rausch Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(ab 1.7.2014) Immobilienkaufmann

Sitzungsgelder wurden im Berichtsjahr an die Mitglieder des Betriebsausschusses nicht gezahlt.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 7 T€.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug im Jahr 2014 52 Mitarbeiter, davon 10 Angestellte und 42 gewerbliche Mitarbeiter.

Der Betriebsleiter schlägt vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von 22.443,53 € einen Betrag in Höhe von 16.284,61 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den Restbetrag in Höhe von 6.158,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Staßfurt, 8. Juni 2015

gez. Brigitte Hirschfeld
Betriebsleiter

"Stadtpflegebetrieb Staßfurt"
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

	Bruttowerte				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	1.1.2014			31.12.2014	1.1.2014			31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	%	%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.265,41	0,00	0,00	12.265,41	2.514,68	628,67	0,00	3.143,35	9.122,06	9.750,73	5,1	74,4
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr.1 gehören	58.777,44	0,00	0,00	58.777,44	58.777,44	0,00	0,00	58.777,44	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	217.487,49	0,00	18.539,92	198.947,57	215.148,37	1.426,41	18.539,92	198.034,86	912,71	2.339,12	0,7	0,5
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	536.824,30	36.898,08	16.669,29	557.053,09	410.203,97	64.203,83	16.669,29	457.738,51	99.314,58	126.620,33	11,5	17,8
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.690,73	5.883,06	16.156,89	62.416,90	42.640,21	11.185,53	15.291,92	38.533,82	23.883,08	30.050,52	17,9	38,3
	898.045,37	42.781,14	51.366,10	889.460,41	729.284,67	77.444,44	50.501,13	756.227,98	133.232,43	168.760,70	8,7	15,0

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Geschäftsverlauf

Das Aufgabenportfolio des Stadtpflegebetriebes umfasst wie in den Vorjahren nachfolgende Inhalte:

- Straßenunterhaltung,
- Grünflächenpflege,
- Spielplatzunterhaltung,
- Friedhofsarbeiten,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Gebäudewirtschaftliche Leistungen,
- Sonderleistungen.

So konnten im Wirtschaftsjahr 2014 138 Einzelaufträge im Rahmen der Straßenunterhaltung abgearbeitet werden, z.B. wurden

- **480 t Asphalt verarbeitet** in der Kernstadt Staßfurt und in den Ortsteilen u.a. in Atzendorf (Im Winkel, Graseweg, Lindenstraße),
- **530 m² Gehweg** repariert in Staßfurt und in den Ortsteilen u.a. Freiheitsstraße, Bodestraße, Oststraße, Sodastraße,
- **283 m Bordstein erneuert**,
- **Friedhof 1 Hecklinger Straße - Parkplatz Neubau** für Bestatter.

In der Grünflächenpflege wurden **1.565.000 m² Rasen gemäht** (ohne Förderstedt mit OT). Dort konnte der Pflegestandard nur mit Unterstützung der GESAS gehalten werden. Der Eigenbetrieb steht hier nur mit Großtechnik und ggf. mit – Kleintraktoren sowie im Rahmen der Ladung und Entsorgung des Grünschnitts zur Seite. Im Jahr 2014 wurden

ca. 15.964 m² Dauerpflanzflächen bearbeitet,

8.747 m² Hecke beschnitten,

1.315 m³ Friedhofsabfälle,

1.933 m³ Grünschnitt, 1.325 m³ Bauschutt,

330m³ Kehrschutt somit gesamt 4.903m³ transportiert und entsorgt.

In **1.773 Stunden** wurden **3 neue Spielplätze** durch die Mitarbeiter des SPB errichtet. **1.834 Stunden** an Pflege und Reparaturleistungen wurden auf den **26 öffentlichen** und **16 einrichtungsbezogenen** Spielplätzen geleistet. **934 t Sand** wurden in den Einrichtungen sowie auf öffentlichen Spielplätzen aufbereitet und/oder neu eingebracht.

Neben den Grünarbeiten und Gestaltungsmaßnahmen auf den Friedhöfen wurden **357 Urnenbestattungen** und **27 Erdbegräbnisse** vorbereitet und sowie **34 Einebnungen** für private Nutzer ausgeführt. Weiterhin wurden speziell auf dem Friedhof Hecklinger Straße und Neundorf große Grabfelder eingeebnet und aufbereitet, deren Liegezeiten bereits über Jahrzehnte abgelaufen waren. Damit wird sich der Pflegeaufwand in den Folgejahren erheblich reduzieren und das Erscheinungsbild verbessern.

Im laufenden Jahr wurden insgesamt **6.482.000 laufende Meter Straßen und Gehwege** maschinell gereinigt.

Zu den Reinigungsarbeiten zählen auch die Handreinigungen, die insgesamt **235 Papierkorbentleerungen pro Woche ca. 11.750 PK Entleerungen pro Jahr**, die Reinigung der **65 Bushaltestellen pro Woche** sowie die Einsätze für die Vor- und Nachbereitung nach Volksfesten.

Es wurden 278 Baustellen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes mit **Sperrungen und Beschilderungen** versorgt, welches sich u.a. in den Umsatzerlösen der gewerblichen Arbeit darstellt.

Im **Winterdienst** wurden **1.880 Einsatzstunden geleistet**, Straßen von Schnee und Eis befreit, es wurden **231 t** Salz verarbeitet.

Bei den gebäudewirtschaftlichen Leistungen wurden neben den allgemeinen Hausmeisterdiensten auch dringende Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bereich der Sanitär- und Wasserinstallation- ausgeführt. Hervorgerufen durch Legionellen und auch durch den allgemeinen Verschleiß wurden in mehreren Einrichtungen Wasserleitungen durch unsere Hausmeister ausgewechselt und neuverlegt. Damit konnte in allen betroffenen Einrichtungen die Funktionalität beibehalten werden und keine Einrichtung musste geschlossen werden. So zum Beispiel im Jugend- und Bürgerhaus, Sanitärbereich der Turnhalle GS L. Uhland, GS Förderstedt, Stadion der Einheit Staßfurt.

In den nachfolgenden Einrichtungen wurden z.B. 7 Räume im Jugend- und Bürgerhaus, alle Gruppenräume Kita Bergmännchen, 3 Klassenräume in der GS Goethe, Gruppenraum Kita Neundorf, Kellerräume Kita Sandmännchen, Klassenraum GS Uhland durch die Mitarbeiter des Stadtpflegebetriebes renoviert und neu gestaltet.

Die teilweise permanente Unterbesetzung in den einzelnen Bereichen zwang uns, hervorgerufen durch Langzeitkranke, durch einen Todesfall eines Mitarbeiters sowie die Reduzierung von 1 € Kräften in den Gemeinden, zu operativen Umsetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der einzelnen Sparten. Durch die Einstellung von Saisonkräften konnte der Arbeitskräftemangel teilweise ausgeglichen werden.

Nur durch die seit Jahren planmäßigen Investitionen innerhalb des Budgets des Eigenbetriebes sowie der Investitionen mit den Technischen Werken im Bereich des Fahrzeugpoolings ist der Stadtpflegebetrieb in der Lage seinen Aufgaben gerecht zu werden. Somit konnte durch die Anschaffung neuer Technik effektiver in der Grünflächenpflege gearbeitet werden. Gleichwohl sind in den Kosten des Fahrzeugpooling durch die TWS 54 T€ Reparaturkosten aufgrund veralteter Technik enthalten. Eine Fortführung der Erneuerung der Technik ist deshalb dringend geboten.

Die Überarbeitung und Aktualisierung des Pflegekatasters aller auszuführenden Leistungen bzw. die Reduzierung von Pflegemaßnahmen war und ist eine Forderung des Stadtpflegebetriebes an die Kernverwaltung der Stadt und ist noch immer aktuell.

Die seit Jahren durch den Stadtpflegebetrieb geforderte Überarbeitung/Aktualisierung des Pflegekataloges wurde 2013 heftig diskutiert. Die geplante Reduzierung der zu pflegenden Flächen und Aufgaben muss wie vor genannt von der Stadt bearbeitet werden und lag im Wirtschaftsjahr 2014 noch nicht vor. Damit lag das Aufgabenspektrum im Wesentlichen wie im Jahr 2013.

Nach wie vor sind die Synergieeffekte aus der Eingliederung des Gebäudemanagements in den bestehenden Eigenbetrieb durch die Nutzung vorhandener Technik positiv zu bewerten. Havarien oder Probleme werden durch kurze Informationswege zum Wohle der Einrichtungen schnell und unbürokratisch gelöst. Die Abstimmungen zwischen den Hausmeistern, der Verwaltungsebene und der Einsatz der Technik des Eigenbetriebes laufen innerhalb aller Geschäftsfelder kooperativ. Durch die handwerkliche fachliche Kompetenz einiger Hausmeister können Havarien schnell und sicher behoben werden.

Durch die Landesregierung wurde wieder eine STARK III Programm-Bedarfsanmeldung erfragt, was zur Hoffnung Anlass gibt, dass doch in den Folgejahren grundhafte Sanierungsmaßnahmen an Schulen und Kindereinrichtungen möglich werden. Die Mitarbeiter/innen stehen diesen großen Maßnahmen „wartend“ positiv gegenüber, müssen aber täglich mit Kompromisslösungen zur Vermeidung größerer Schäden kämpfen.

Der Stadtpflegebetrieb hatte auch 2014 mit der Dekra GmbH Magdeburg einen Partner in Bezug des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Es wurden Überprüfungen durchgeführt, Mängel und Schwachpunkte beseitigt, um die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Nutzer von Einrichtungen zu gewährleisten. Dies ist ein ständiger Prozess, der im Interesse der Mitarbeiter/innen nie an Aktualität verlieren darf. Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Vorfälle im Bereich des Arbeits- und Unfallschutzes innerhalb des Betriebes.

In Zusammenarbeit mit dem kaufmännischen Betriebsführer, der Stadtwerke GmbH Staßfurt hat sich der Stadtpflegebetrieb 2013 einem Kennzahlenvergleich der Bauhöfe durch die KUBUS GmbH bundesweit gestellt. Die Erfassung der Kennzahlen erfolgte aus den Ergebnissen des Jahres 2012, wobei die aktivierten Veränderungen, die 2013 wirksam wurden, bereits mit einfließen konnten. Der Bericht zum Organisations- und Wirtschaftlichkeitsvergleich im Stadtpflegebetrieb Staßfurt wurde im Februar 2014 fertiggestellt und den Mitgliedern des Betriebsausschusses des Stadtpflegebetriebes ausgereicht.

Hier wird dem Stadtpflegebetrieb bereits eine betriebswirtschaftliche Erledigung und Leistungserbringung- auch wenn Anpassungen und Verbesserungen weiterhin möglich und notwendig sind- im Vergleich zu anderen ähnlich aufgestellten Bauhöfen, bestätigt.

II. Ertragslage

Das Jahr 2014 schließt mit einem Jahresgewinn von 22.443,53 €. (Vorjahr: 44.723,80 €).

Die bereits 2012-2014 eingeleiteten Maßnahmen, die z.B. im Bereich der Veränderungen des Fahrzeugpoolings, Wechsel des Entsorgungsunternehmens, Kostenreduzierung für Fremdleistungen (Hebebühne) sowie die Überarbeitung des Winterdienstdokumentes führten zu einer Reduzierung der Aufwendungen. Auch der Einsatz neuer multifunktionaler Technik wirkte sich positiv auf das Ergebnis aus durch Verringerung der Ausfallzeiten und Reparaturkosten. Die Kontinuität im Personaleinsatz, saisonbedingte befristete Einstellung von Arbeitnehmern zur Überbrückung von Krankheit sowie die Flexibilität in der Aufgabenerfüllung tragen zum positiven Ergebnis bei.

Die Umsätze entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2014 T€	2013 T€
Zielvereinbarung mit der Stadt Staßfurt	1.951	1.871
Gebäudemanagement	1.129	1.112
Erlösberichtigung	0	0
	3.080	2.983
Einzelaufgaben	186	146
Leistungen Dritter	130	140
	3.396	3.269

Die Anzahl der Beschäftigten betrug durchschnittlich 52 Mitarbeiter (davon 10 Angestellte und 42 gewerbliche Arbeitnehmer).

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf 1.756 T€ (im Vorjahr 1.708 T€) sowie für soziale Abgaben und Altersversorgung 406 T€ (Vorjahr 398 T€). Davon betreffen 66 T€ (im Vorjahr 67 T€) Aufwendungen für die Altersversorgung. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan weisen die Personalkosten jedoch eine Unterschreitung in Höhe von 94 T€ aus. Die Senkung der Personalkosten ergibt sich durch längere Arbeitsausfälle infolge Krankheit (Langzeitkranke) sowie eines Todesfalles.

Die Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 105 T€, die Umsätze stiegen im Gegenzug um 82 T€.

III. Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital erhöhte sich mit dem Jahresgewinn (22 T€) von 295 T€ auf 318 T€. Die Bilanzsumme verringerte sich von 653 T€ im Vorjahr auf 530 €.

Im Eigenbetrieb wurden Maschinen und Geräte (Aufsatzstreuer, Gras- und Laubsauer, Rasenmäher, Trichterstreuer, Container) in Höhe von insgesamt 37 T€ angeschafft sowie 6 T€ in Kleingeräte und Werkzeuge investiert.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung von 60,1 % (Vorjahr: 45,2 %)

Von den Rückstellungen des Vorjahres in Höhe von 174 T€ wurden 125 T€ in Anspruch genommen und 1 T€ aufgelöst. Infolge von übrigen Zuführungen in Höhe von 55 T€ bestehen zum Jahresende Rückstellungen in Höhe von 103 T€.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes war geordnet, die Liquidität jederzeit gewährleistet.

Finanzbeziehungen mit der Stadt bestehen im Rahmen der Zielvereinbarungen, der Serviceverträge sowie der Einzelaufträge bzw. der Sonderaufträge.

IV. Chancen und Risiken

Mit dem Bericht zum Kennzahlenvergleich, der durch die KUBUS GmbH erstellt wurde, werden im Vergleich zu anderen Bauhöfen Schwachstellen, kritische Faktoren oder auch positive Aspekte dargestellt. Diese Kennzahlen sind partiell genauer zu betrachten, um die Arbeitsvorgänge zu optimieren. Diese Optimierung dient letztendlich auch der Kernverwaltung, da das zur Verfügung gestellte Budget größtmögliche Effekte erreichen soll.

Dafür bedarf es aber auch einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den beauftragenden Fachabteilungen, da mit einer Optimierung auch eine Ausgliederung von Leistungen einhergehen könnte (siehe analog Baumpflegearbeiten mit Hebebühne), was auch zu akzeptieren gilt. Geplant war, zu prüfen, ob Aufgaben im Bereich des Friedhofswesens zwingend durch den Eigenbetrieb auszuführen sind. Leider gab es hierzu keine Gespräche. Dies sollte im Jahr 2015-2016 unbedingt aufgegriffen werden.

Das Verständnis der Kosten- und Leistungsrechnung des Eigenbetriebes ist weiterhin in der Kernverwaltung aufzubauen. Nur wenn die Akzeptanz der Verfahrensweise vorliegt, können Konflikte abgebaut werden. Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen der Doppik der Stadt steigen die Chancen, sich mit dem System des Stadtpflegebetriebs zu identifizieren und Vorgänge zu verstehen.

Die im Lagebericht 2013 aufgeführte Passage bezüglich der Notwendigkeit der Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb konnte bisher im Wirtschaftsjahr 2014 nur ansatzweise aufgegriffen werden. Mit einigen Fachdiensten konnten Auftragslisten erstellt werden, die auch die Vielfalt und die Dringlichkeit von Sonderaufgaben tagesgenau vermittelt und den Abarbeitungsstand widerspiegelt.

Ein Risiko, welches generell im Leistungsumfang der zu übertragenden Aufgaben vorliegt, ist die Unsicherheit der Bewilligung der MAE-Kräfte einzelner Fachbereiche, wie bereits oben erwähnt. Die Ungewissheit in der Anzahl der Beschäftigten von MAE-Maßnahmen und damit abzuarbeitenden Aufgaben oder der sinkende Anteil an Sachkostenzuschüssen kann nicht mit Mitteln des Eigenbetriebes abgedeckt werden. Die Fachbereiche der Stadt müssen die Inhalte der MAE-Maßnahmen konkreter mit dem Stadtpflegebetrieb abstimmen, um Kollisionen zu vermeiden.

Bei Wegfall von MAE- oder 1 €-Kräften muss der Leistungsumfang neu definiert werden, damit der Eigenbetrieb nicht in der unberechtigten Kritik der Vernachlässigung von Leistungen steht, die nicht Vertragsbestandteile des Stadtpflegebetriebes sind.

Durch eine vertrauensvolle, zuverlässige Zusammenarbeit mit Verbänden und Firmen aus der Region ist es dem Stadtpflegebetrieb gelungen, seine Umsatzerlöse im gewerblichen Bereich nahe dem des Vorjahres zu halten. Die Planwerte waren anspruchsvolle Ziele und der Erhalt der Aufträge oft nicht durch den Stadtpflegebetrieb beeinflussbar. Die Akquise wird weiterhin intensiv betrieben, um weiteren Umsatz zu generieren und die Technik verstärkt auszulasten. Verträge liegen auch für die Folgejahre vor. Durch den milden Winter konnten die vorhandenen Verträge im Rahmen des Winterdienstes mit Dritten nur unwesentlich aktiviert werden.

Die zeitnahe Übermittlung des verbrauchten Budgets an die Fachdienste und Serviceeinheiten der Stadt stellt ein Problem zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb dar, welches durch die Abrechnungsmodalitäten in der Kosten-Leistungsrechnung begründet sind. Derzeit benötigen wir für die Monatsabrechnungen ca. 1-1,5 Monate. Hier sind organisatorische Veränderungen notwendig und in Vorbereitung. Durch Aufgabenneuordnung/Vermittlung der Tätigkeiten innerhalb der Mitarbeiterinnen der Verwaltung können Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit weitestgehend ausgeglichen werden. Aber auch dies hat Grenzen in der Vertretbarkeit und der Überlastung innerhalb der Verwaltungskräfte.

V. Ausblick

Der Stadtpflegebetrieb ist nach wie vor als Partner für alle Fachbereiche der Stadt tätig. Ob Schulen, Jugend, Kultur, Verwaltung, Sportstätten, Verwaltungsobjekte, Friedhöfe, Winterdienst, Straßenunterhaltung und -reinigung, Sauberkeit und Ordnung, Bereitschaftsdienste für alle Notlagen, Grünflächen, Spielplätze, Stadt- und Dorffeste, Sperrungen und Beschilderungen, überall bemüht sich der Stadtpflegebetrieb um die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Funktionalität im Rahmen der Daseinsfürsorge.

Dies soll auch weiterhin so sein, soweit es unsere Kräfte finanziell und personell zulassen.

Es muss aber auch möglich sein, dass der Stadtpflegebetrieb Zeichen setzen kann, wenn die Leistungskraft zur Erfüllung aller ihm übertragenen Aufgaben objektiv nicht ausreicht. Hier kann die Stadt den Ausgleich eines Defizites nicht in Frage stellen und sich aus der Verantwortung nehmen.

Die Motivation der Belegschaft des Stadtpflegebetriebes bei der täglichen Arbeit als ein Leitsatz der Stadt und des Stadtpflegebetriebes ist ein nicht zu unterschätzender Faktor bei ständig geforderten Leistungssteigerungen.

In der Führungsarbeit müssen Motivation, Leistungsforderung, Ermahnung und Konsequenz eine Einheit bilden, um den stetigen Leistungszuwachs gewährleisten zu können. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe aller Beteiligten.

Objektive Kritik politischer Gremien und der Öffentlichkeit nehmen wir gern an; subjektiven Darstellungen treten wir weiterhin selbstbewusst gegenüber; für Hinweise sind wir dankbar.

Staßfurt, den 12. Juni 2015

gez. Brigitte Hirschfeld

Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den "Stadtpflegebetrieb Staßfurt"
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dessau-Roßlau, 12. Juni 2015

DR. DORN BACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Nitschke
Wirtschaftsprüfer


Balke
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt.
2. Firmierung: "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt.
3. Sitz: Staßfurt.
4. Betriebssatzung: Satzung vom 25. September 1998, mit Änderungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrates vom 23. Oktober 1998, 17. Dezember 2001, 17. Dezember 2009 sowie vom 15. September 2011.
5. Gegenstand laut Betriebssatzung: Erfüllung von Aufgaben und Leistungen für die Stadt Staßfurt, insbesondere in den Bereichen: Straßenreinigung und Winterdienst; Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze; Pflege von Sportanlagen; Durchführung von Transportleistungen; Aufstellung und Unterhaltung von Verkehrsleiteinrichtungen; Instandhaltung von Buswartehallen; Instandhaltung von städtischem Mobiliar (Bänke, Papierkörbe); Maßnahmen zu Gefahrenabwehr; Gebäudeunterhaltung; Wartung und Pflege von technischen Anlagen; Reinigungsmanagement; Vertragsmanagement für Versorgungsleistungen und Nutzungen; Hausmeisterleistungen; Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Investitionsmaßnahmen nach Auftragserteilung durch die Stadt Staßfurt; sowie Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar den Betriebsgegenstand fördern sowie ihn wirtschaftlich berühren.

6. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr, gleichzeitig Haushaltsjahr der Stadt Staßfurt.
7. Stammkapital: Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG LSA wird von der Festsetzung des Stammkapitals abgesehen.
8. Organe: Stadtrat,
Betriebsausschuss,
Betriebsleitung.
9. Betriebsleiterin: Frau Brigitte Hirschfeld.
10. Betriebsausschuss: Vorsitzender:
Herr René Zok, Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt.

Mitglieder/Stadtrat:

Herr Dr. Ernst Scholze (bis 30. Juni 2014), Tierarzt,
Herr Mathias Cosic (bis 30. Juni 2014), Bauunternehmer,
Herr Klaus Maaß (bis 30. Juni 2014), arbeitssuchend,
Frau Christel Kretschmer (bis 30. Juni 2014), Rentner,
Herr Klaus Engel (bis 30. Juni 2014), Diplomingenieur,
Herr Harald Weise (bis 30. Juni 2014 - Mitglied des Stadtrates, ab 1. Juli 2014 - beratendes Mitglied des Stadtrates), Verwalter,
Herr Günther Döbbel, Bauleiter,
Herr Jörg Bünemann (ab 1. Juli 2014), Diplom-Ingenieur,
Herr Hans-Jürgen Lärz (ab 1. Juli 2014), Gastwirt,
Herr Dr. Walter Blauwitz (ab 1. Juli 2014), Rentner,
Frau Bianca Görke (ab 1. Juli 2014), Dozentin,
Herr Sven Wagner (ab 1. Juli 2014), Sozialversicherungsfachangestellter,
Herr Tobias Rausch (ab 1. Juli 2014), Immobilienkaufmann.

Beschäftigtenvertreter:

Herr Thomas Klich, Stadtarbeiter,
Herr Detlef Wagener, Stadtarbeiter,
Herr Dieter Lohmann, Stadtarbeiter.

11. Betriebsausschusssitzungen:

Am 20. März 2014.

Beschluss:

- Haushaltskonsolidierung des Eigenbetriebs.

Am 21. Mai 2014.

Beschluss:

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014.

Am 3. September 2014.

Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013,
- Verwendung des Jahresgewinns 2013 zur Tilgung des Verlustvortrages,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2013,
- Vergabe des Auftrages zur Lieferung einer Tandemwalze,
- Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Aufsatzstreuers.

Am 6. November 2014.

Beschlüsse:

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015,
- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014.

12. Wichtige Beschlüsse des Stadtrates:

Am 23. Oktober 2014.

Beschlüsse:

- Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2013,
- Verwendung des Jahresgewinns 2013 zur Tilgung des Verlustvortrages,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

13. Bekanntmachung des Vorjahresabschlusses: Erfolgte im Amtsblatt der Stadt Staßfurt am 12. November 2014.
14. Wichtige Verträge:
- Zielvereinbarung:
Der "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt hat mit der Stadt Staßfurt am 13. September 2012 eine Vereinbarung getroffen in der die Leistungs- und Finanzziele für den Eigenbetrieb definiert, Kennzahlen zur qualitativen und quantitativen Aufgabenerfüllung beschrieben und messbare Zielerreichungsgrade vereinbart werden.
- Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag:
Der "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt hat mit der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Staßfurt, einen Vertrag über die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Staßfurt GmbH am 28. August 1998, einschließlich der 1. Vertragsanpassung vom 1. Februar 2005 und der 2. Vertragsanpassung vom 1. März 2011, abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wurde.
- Fahrzeugpoolingvertrag:
Der "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt hat mit der Technische Werke Staßfurt GmbH, Staßfurt, einen Vertrag über die Nutzung diverser Fahrzeuge am 13. Februar 2007, einschließlich der 1. Ergänzung vom 4. Februar 2011, abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit ist abhängig vom jeweiligen Fahrzeug, beträgt aber mindestens 6 Jahre ab Erstzulassung.

Dienstleistungsvertrag:

Der "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt hat mit der Technische Werke Staßfurt GmbH, Staßfurt, einen Vertrag über die Personalabrechnung und Betreuung durch die Technische Werke Staßfurt GmbH am 18. Januar 2011 abgeschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 5 Jahre und kann anschließend mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

IT-Dienstleistungsvertrag:

Der "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt hat mit der Technische Werke Staßfurt GmbH, Staßfurt, einen Vertrag über die Durchführung von IT-Dienstleistungen und die Vermietung von IT-Gegenständen durch die Technische Werke Staßfurt GmbH am 31. März 2009, einschließlich Zusatzvereinbarung vom 29. März 2011, abgeschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 5 Jahre und kann anschließend mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Mietvertrag:

Der "Stadtpflegebetrieb Staßfurt" Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt hat mit der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Staßfurt, einen Vertrag über die Vermietung von Büroräumen, diverser Funktionsräume und verschiedener Außenanlagen an den Eigenbetrieb am 1. September 2005, einschließlich der Änderungen vom 1. September 2005, 1. Januar 2007, 1. Juni 2008 und der Ergänzung vom 22. August 2011, abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Steuerpflicht: Der als Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt geführte Stadtpflegebetrieb dient gemäß seinem Aufgabenbereich überwiegend der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Insoweit ist der Eigenbetrieb weder Körperschaftsteuer-, gewerbesteuer-, noch umsatzsteuerpflichtig.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 besteht für die Tätigkeit zur Erzielung von Umsatzerlösen aus nicht hoheitlichen Tätigkeiten innerhalb des Eigenbetriebes ein Betrieb gewerblicher Art.

2. Betriebsfinanzamt: Finanzamt Staßfurt,
Steuer-Nr.: 107/144/00091.

3. Letzte Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Außenprüfung erfolgte für die Veranlagungsjahre 2006 und 2007. Die steuerlichen Auswirkungen aus der Außenprüfung wurden im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 berücksichtigt.

4. Veranlagung: Steuererklärungen wurden bis 2013 abgegeben und bis 2013 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

5. Steuerliche Verlustvorträge:	Zum 31.12.2013	nach Veranlagungsstand
		EUR
	Körperschaftsteuerlich:	5.251
	Gewerbesteuerlich:	7.563

"Stadtpflegebetrieb Staßfurt"
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Satzung des Eigenbetriebs regelt die wesentlichen Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Betriebsleiter.

Eine Betriebsordnung wurde nicht erlassen. Die Verwaltungsanordnungen der Stadt Staßfurt, welche für den Eigenbetrieb bindend sind, dienen als schriftliche Weisungen.

Überwachungsorgane sind der Betriebsausschuss und der Stadtrat.

Der Stadtrat entscheidet über die Betriebssatzung, den Wirtschaftsplan, die Entlastung des Betriebsleiters und über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, sieben Stadträten, sowie drei Vertretern der Beschäftigten des Eigenbetriebes. Ab dem 1. Juni 2014 kam zusätzlich ein beratendes Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt zum Betriebsausschuss hinzu.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erfolgte im Wirtschaftsjahr 2014 eine Stadtrats-sitzung mit Beschlüssen zum Eigenbetrieb.

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Betriebsausschusssitzungen statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes war nach den uns erteilten Auskünften in kei-nem entsprechenden Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) indi-vidualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fi-xum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwir-kung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden im Anhang nicht ausgewiesen. Es wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Eine Vergütung an die Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgt nicht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisations-plan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungs-befugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Betriebes entsprechender aktueller Organisationsplan und Stellenbeschreibungen liegen vor. Aus den Stellenbeschreibungen sind die Arbeitsbe-reiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Grundsätze zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption sind in einer Dienst-anweisung vom 27. Oktober 2010 erfasst.

Bei Auftragsvergaben richtet sich der Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Vergabeordnung.

Vergaben und Verträge ab einem festgelegten wertmäßigen Volumen werden durch den Betriebsausschuss selbst beschlossen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zustimmungsbedürftige Geschäfte werden in der Satzung geregelt. Darüber hinaus gelten die Dienstanweisungen der Stadt Staßfurt. Im Bereich des Personalwesens gelten die Regelungen des Tarifrechtes.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung haben wir nicht feststellen können.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Jährlich werden Wirtschaftspläne erstellt. Als weitere Pläne werden Investitionspläne, Personalstellenpläne, ein Vermögensplan sowie kurz- und langfristige Finanzpläne aufgestellt.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden systematisch untersucht und hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Die Kreditüberwachung betrifft ein Darlehen, dessen Kapitaldienst planmäßiger Bestandteil der Überwachung ist.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Bei der Rechnungslegung der Entgelte wurden keine Mängel im Forderungsmanagement festgestellt.

Die Tätigkeiten im Auftrage der Stadt Staßfurt im Rahmen einer Zielvereinbarung werden zeitnah und regelmäßig in Rechnung gestellt. Dabei wurden Leistungen in Höhe von 0,3 TEUR aufgrund von Überschreitungen der Zielvereinbarung nicht vergütet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controlling als ein gesonderter Bereich ist im Eigenbetrieb nicht installiert. Für den Eigenbetrieb werden die Controlling-Instrumente des kaufmännischen Betriebsführers eingesetzt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen. Hierzu nutzt die Betriebsleitung ein Risikohandblatt. Identifizierte Risiken werden hierbei zusammengefasst und nach einer Bewertungsskala unter Berücksichtigung möglicher Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, sind nicht bekannt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Handhabung von Risiken sind ausreichend dokumentiert. Vgl. 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Anhaltspunkte, dass eine Anpassung nicht entsprechend dem Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen erfolgt, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Ein Handel mit Finanzinstrumenten erfolgte im Berichtsjahr nicht. Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, vgl. 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Aufgrund fehlender Geschäfte liegt ein entsprechendes Instrumentarium nicht vor.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entsprechende Derivatgeschäfte werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene schriftliche Arbeitsanweisungen in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten liegen nicht vor, da diese nicht eingesetzt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen liegen nicht vor, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision.

Teile der internen Revision werden im Rahmen der Betriebsführung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine interne Revision.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, vgl. 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, vgl. 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, vgl. 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vgl. 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Für Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die nach Satzung der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen, lagen nach unseren Erkenntnissen die entsprechenden Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen wurden angemessen geplant und geprüft. Grundlage bildet der Investitionsplan. In Abhängigkeit des Wertumfanges erfolgen die Investitionen auf der Basis von Ausschreibungen oder Einholung von Angeboten. Bestellwesen und Auftragsvergabe sind in einer Dienstanweisung geregelt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für das Wirtschaftsjahr 2014 alle Ausschreibungsverfahren überprüft und die Durchführung für ordnungsgemäß befunden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen über die Angemessenheit der Preise nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht und sich ergebende Abweichungen unverzüglich untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen des Gesamtvolumens des Investitionsplanes für das Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kreditlinien wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für das Wirtschaftsjahr 2014 stichprobenhaft Ausschreibungsverfahren überprüft und die Durchführung für ordnungsgemäß befunden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei der Auftragsvergabe von größeren Posten werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Dazu liegen ihm schriftliche Quartalsberichte vor, die mündlich erläutert werden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Quartalsberichte (im Vergleich zum Wirtschaftsplan) vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Feststellungen im Berichtszeitraum nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- Diskrepanz zwischen den finanziellen Mitteln des Eigenbetriebes und den entsprechenden Leistungen hinsichtlich der Zielvereinbarung,
- Fragen zur Überarbeitung des Katasters.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage, durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände, wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven bestehen nicht. Auch eine Überbewertung des Vermögens konnten wir nicht feststellen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristiges Fremdkapital und wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt.

Am Abschlussstichtag bestand eine Investitionsverpflichtung aus einer Tandemwalze mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 20. Diese Anschaffung wurde durch Eigenmittel des Eigenbetriebes finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien der öffentlichen Hand, erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- oder Fördermittel hat der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum nicht erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 60 % (Vorjahr: rd. 45 %) Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 22 ausgewiesen. Die Betriebsleitung beabsichtigt den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 16 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dies halten wir für wirtschaftlich sinnvoll.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufspaltung des Betriebsergebnisses nach Segmenten weist Verluste für die Bereiche Winterdienst, Sonderaufgaben Fußgängerbrücke und Serviceleistungen Gebäudemanagement aus. Alle übrigen Bereiche erwirtschaften im Berichtszeitraum einen Überschuss.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen in 2014 geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Staßfurt werden auf der Grundlage von kalkulierten Leistungskatalogen des Stadtpflegebetriebes im Rahmen einer Zielvereinbarung abgerechnet. Leistungen, die über die Zielvereinbarung hinaus erbracht worden sind, blieben z. T. unvergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr insgesamt einen Gewinn zu verzeichnen.

Negative Kostenstellenergebnisse von Bedeutung wurden im Bereich Serviceleistungen Gebäudemanagement erzielt. Bei den Serviceleistungen Gebäudemanagement stehen die tariflichen Lohn- und Gehaltsentwicklungen mit der Vergütung dieser Arbeiten in Diskrepanz. Hier bedarf es einer detaillierten Abstimmung zwischen Leistungsempfänger und Eigenbetrieb über Leistungsumfang und Leistungsausführung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

In allen Bereichen werden Kosteneinsparungen angestrebt. Hierzu wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. An der Umsetzung der Vorschläge aus der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird gearbeitet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage bestehen u.a. darin, die sonstigen Aufgaben gegenüber Dritten zu erhöhen. Die Optimierung der Nutzung von Technik und Personal sowie die Optimierung der Transportwege sollen gemeinsam mit der Leistungssteigerung zu nachhaltigen positiven Ergebnissen führen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

Anlage 6

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.